

Weniger Besoldung und Versorgung im Jahr 2025

DGB

Information für Hessische Beamtinnen und Beamte

Die Minister Poseck und Lorz haben den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes am 12. November mitgeteilt, dass der zweite Schritt der Besoldungsanpassung im Jahr 2025 verschoben werden soll. **Geplant ist, die für August 2025 vorgesehene Besoldungserhöhung vier Monate später – im Dezember 2025 – vorzunehmen.**

Wie kann das sein?

Mit der Tarifeinigung (TV-H) im März 2024 wurde den Gewerkschaften zugesagt, das Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die Beamt*innen zu übertragen. Das hat der Landtag mit dem Hessischen Gesetz über die Gewährung einer Inflationsausgleichszahlung im Jahr 2024 und über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen im Jahr 2025 (HBesVAnpG 2025) beschlossen.

Die Anhebung von Besoldung und Versorgung:

- um 4,8 Prozent ab 1. Februar 2025 und
 - um weitere 5,5 Prozent ab 1. August 2025,
- ist geltendes Recht (Anhänge 1 bis 12 HBesVAnpG 2025 v. 24. Juni, GVBl. 2024 Nr. 28). Um davon abzuweichen, muss der Landtag das vor weniger als sechs Monaten beschlossene Besoldungsgesetz ändern und die Besoldung für die Monate August, September, Oktober und November absenken.

Wie ist das zu bewerten?

Der Plan ist für die DGB-Gewerkschaften inakzeptabel! Besoldung und Tarif sollen sich weiter auseinanderentwickeln, die künftige Übertragung des ausgehandelten Tarifergebnisses steht in Frage. Das erinnert an Zeiten, in denen Hessen die Beamt*innen schon mal als

Sparschwein genutzt hat. Begründet wird die Verschiebung mit der Haushaltslage und gesunkenen Steuereinnahmen.

Aber: Die Besoldungspolitik der letzten 20 Jahre hat dazu geführt, dass Hessen, mindestens bei Berücksichtigung der langen Wochenarbeitszeit, im bundesweiten

Besoldungsranking hinten liegt. Die Besoldung ist evident verfassungswidrig zu niedrig. Doch statt Vorschläge für eine verfassungskonforme Besoldung zu machen, sollen die Beamt*innen ein Sonderopfer für den Haushalt erbringen. So etwas plant kein anderes

Land.

Minister Poseck hat jedoch für das Land angekündigt, auch im Jahr 2024 auf die zeitnahe Geltendmachung von Besoldungsansprüchen zu verzichten.

Auch wenn aktuell „nur“ eine Verschiebung um vier Monate geplant ist, nehmen das die Gewerkschaften sehr ernst. Im Nachhinein (!) vom Grundsatz ‚Besoldung folgt Tarif‘ abzuweichen, ist ein schwerer Vertrauensbruch. Die Auffassung der Minister, es handle sich um einen „äußerst moderaten“ und „geringstmöglichen“ Eingriff, weisen die Gewerkschaften klar zurück.

Die DGB-Gewerkschaften beraten jetzt intern und miteinander über eine geeignete Reaktion. Es gilt, in den Dienststellen aktiv zu werden und einzufordern:

Gerechte Besoldung – jetzt!

Stark in Arbeit.